Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0070/12	12.03.2012

zum/zur

A0004/12 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Prüfung von Jahresabschlüssen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	27.03.2012
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	24.04.2012
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.04.2012
Stadtrat	31.05.2012

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister (als Vertreter der Stadt in Gesellschafterversammlungen von städtischen Gesellschaften und als Betriebsausschussvorsitzender der Eigenbetriebe) wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Gesellschaftsgremien die Aufgabenstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse bei Gesellschaften mit städtischer Beteiligung auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß zu reduzieren sowie den Umfang der Pflichtprüfung der Eigenbetriebe auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß zu beschränken.

Es ist anzustreben, dass möglichst viele Prüfungen durch das Städtische Rechnungsprüfungsamt vorgenommen werden.

Die vorgenannten Maßnahmen dienen dem Ziel, die Kosten für die jährlichen Abschlussprüfungen zu reduzieren.

Um Überweisung des Antrages in die Ausschüsse F/G und Reprü wird gebeten.

Stellungnahme:

Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

Grundsätzlich wird der Intension des Antrages in der Praxis bereits gefolgt. Ausnahme ist hier lediglich die Erweiterung der Jahresabschlussprüfberichte um einen separaten Erläuterungsteil (konkret handelt es sich hier um die untergliederte Darstellung der Bilanz- und GuV-Positionen).

Früher war der Erläuterungsteil immanenter Bestandteil des jeweiligen Jahresabschluss-berichtes. Im Rahmen gesetzlicher Änderungen ist der Erläuterungsteil aktuell nicht mehr zwingend für den Jahresabschlussbericht vorgeschrieben.

Aus Sicht des Dezernates Finanzen und Vermögen und der Beteiligungsverwaltung ist aber gerade der Erläuterungsteil wichtig, um dem Stadtrat eine fundierte Grundlage für die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse zu schaffen.

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.01.2009 beschlossene Kodex beinhaltet unter II. 1. Jahresabschluss folgende Passage:

"Der Prüfbericht des Abschlussprüfers hat einen separaten Erläuterungsteil zu beinhalten."

Darüber hinaus muss man zwischen zusätzlichen, vom Auftraggeber beauftragten, Aufgabenstellungen und der Setzung von Prüfungsschwerpunkten (in der Regel durch den AR-Vorsitzenden) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unterscheiden. Die Setzung von Prüfungsschwerpunkten ist gängige Praxis und führt auch nicht zum Aufwuchs der Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung.

Die Beauftragung zusätzlicher Aufgabenstellungen hat in der bisherigen Praxis der Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung bisher keine nennenswerte Rolle gespielt.

In Ausnahmefällen wurden und werden allerdings Sonderprüfungen in Auftrag gegeben.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben ist eine Pflichtprüfung gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 129 ff. Gemeindeordnung LSA.

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse wird den gesetzlichen Erfordernissen entsprochen.

Seit 2011 hat das Rechnungsprüfungsamt begonnen, die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben zu prüfen. Erstmalig den Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg. In diesem Jahr werden die Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg sowie Puppentheater der Stadt Magdeburg geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt plant, seine Prüftätigkeit sukzessive - jeweils nach Ablauf der 5-jährigen Prüfungsfrist für Wirtschaftsprüfer - auf die Jahresabschlüsse weiterer Eigenbetriebe auszudehnen. Ab 2013 erfolgt dann zusätzlich zur Prüfung der Jahresabschlüsse der o. g. Eigenbetriebe die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg und eines weiteren Eigenbetriebes. Ab 2014 beabsichtigt das Rechnungsprüfungsamt, alle Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg zu prüfen.

Zimmermann